

Merkblatt

Landratsamt Main-Tauber-Kreis

Straßenbauamt

Wellenbergstr. 9

97941 Tauberbischofsheim

Tel.: 09341/82-5237, Fax: 09341/82-5230

E-Mail: kreisstrassenbauamt@main-tauber-kreis.de

Internet: www.main-tauber-kreis.de



Main-Tauber-Kreis.de

Straßenrechtliche Gestattung und Sondernutzung – Hinweisblatt zum Datenschutz

Folgende Informationen sind Ihnen gem. Artikel 13 ff der Datenschutz-Grundverordnung - DSGVO - bei der Erhebung der personenbezogenen Daten mitzuteilen:

- Die zuständige Stelle für die Erhebung der Daten im Rahmen der Beantragung von straßenrechtlichen Gestattungen und Sondernutzungen ist das Straßenbauamt, dies ist mithin Verantwortlicher im Sinne des Artikels 13 DSGVO. Die Kontaktdaten des zuständigen Datenschutzbeauftragten des Landratsamts Main-Tauber-Kreis entnehmen Sie bitte der Homepage des Landratsamtes (www.main-tauber-kreis.de).
- Die Erhebung der personenbezogenen Daten ist notwendig, um über Ihren Antrag auf eine straßenrechtliche Gestattung / Sondernutzung entscheiden zu können.
- Die personenbezogenen Daten werden folgendermaßen verarbeitet und an weitere zuständige Stellen übermittelt:

Die im Rahmen Ihres Antrages gemachten Angaben werden zur Verarbeitung in den einschlägigen Dokumentenmanagementsystemen, Fachverfahren und Finanzbuchhaltungssoftware gespeichert.

- Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der straßenrechtlichen Gestattung / Sondernutzung gespeichert. Nach Ablauf von 30 Jahren nach Ende der straßenrechtlichen Gestattung / Sondernutzung erfolgt die Löschung der Daten.
- Sie haben gegenüber unserer Behörde ein Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie ggf. auf Berichtigung, Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten und ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit.
- Außerdem steht Ihnen ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Königstraße 10a, 70173 Stuttgart, zu.
- Sollten Sie die für die Bearbeitung Ihres Anliegens notwendigen Informationen nicht bereitstellen wollen, kann Ihr Antrag nicht abschließend geprüft werden. Dies hat zur Folge, dass über Ihren Antrag nicht entschieden und infolgedessen auch keine straßenrechtliche Gestattung / Sondernutzungserlaubnis erteilt werden kann.
- Ist beabsichtigt, Ihre personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den Sie im Antragsverfahren erhoben wurden, stellen wir Ihnen vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen zur Verfügung.